

# Standardprüfstrategie - Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen

Anhang 5 zum FINMA-RS 13/3; Version vom 4. Dezember 2019; anwendbar ab 1. Januar 2020

Institut, Domizil:
Aufsichtskategorie:
Prüfungsgesellschaft:
Leitender Prüfer:
Prüfungsjahr:

## Basisprüfung

Prüfgebiete	Prüffelder	Prüftiefe und Periodizität gemäss Standardprüfstrategie	Letzte Intervention		Nettorisiko	Aktuelle / geplante Intervention			Begründung Prüfstrategie durch Prüfungsgesellschaft
			Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Prüfung"	Angabe des Jahres mit letzter Prüftiefe "Kritische Beurteilung"		Prüfung / Kritische Beurteilung / Keine	in Anwendung Standardprüfstrategie (ankreuzen)	angepasste Prüfstrategie aufgrund des Risikos (ankreuzen)	
Interne Organisation	Interne Organisation, Internes Kontrollsystem, Compliance und Risikomanagement (1)	Kritische Beurteilung alle 6 Jahre falls Nettorisiko tief; Intervention alle 4 Jahre falls Nettorisiko mittel (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Intervention alle 2 Jahre falls Nettorisiko hoch (abwechselnd kritische Beurteilung - Prüfung); Jährliche Prüfung falls Nettorisiko sehr hoch							
	Übertragung von Aufgaben / Outsourcing (Vertreterstätigkeit)								
	Melde-, Publikations- und Informationspflichten								
	Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen KAG / Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG								
Eigenmittel (2)	Mindestkapitalvorschriften, Sicherheitsleistungen und Berufshaftpflichtversicherung								
Verhaltensregeln	Verhaltensregeln KAG / Wahrung der Anlegerinteressen KAG								
	Verhaltensregeln FIDLEG								

(1) Bei Beaufichtigten mit einer höheren Zulassung in der Schweiz (Bank/Wertpapierhaus/Fondsleitung/Verwalter von Kollektivvermögen/Versicherung) nur anwendbar in Bezug auf die Vertreterstätigkeit selbst

(2) Nicht anwendbar für Beaufichtigte mit einer höheren Bewilligung in der Schweiz (Bank/Wertpapierhaus/Fondsleitung/Versicherung)

## Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

## Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
Werden individuell festgelegt			